

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Sonnabend, den 21. Juni 1913.

Nr. 32.

Inhalt: Post- und Telegraphenwesen: Anweisung für den Fern-Telegraphendienst Seite 619

Post- und Telegraphenwesen.

Bekanntmachung.

Die „Anweisung für den Fern-Telegraphendienst“, veröffentlicht durch das Zentralblatt für das Deutsche Reich vom Jahre 1909 (S. 753), wird mit Wirkung vom 1. Juli 1913 ab durch die nachstehende Anweisung ersetzt.

Berlin, den 15. Juni 1913.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Kraetke.